



Universitätslehrgang Library and Information Studies (Grundlehrgang)

(Akademische Bibliotheks- und Informationsexpertin/
Akademischer Bibliotheks- und Informationsexperte)

Interuniversitärer Universitätslehrgang in Kooperation
mit der Österreichischen Nationalbibliothek

Start: WS 2018/19

Anmeldefrist: 31.05.2018

Anmeldung & Antrag auf Zulassung

Persönliche Daten

Anrede

Herr Frau

Vorname

Zuname

Akad. Grad

Anschrift privat

Privatadresse (Straße, Hausnummer,

PLZ, Ort, Land)

Telefon/Fax

E-Mail

Geburtsdatum/ -ort

Staatsangehörigkeit

Anschrift beruflich *(wenn im BID-Bereich)*

Name des Unternehmens/der Organisation

Abteilung

Firmenadresse (Straße, Hausnummer,

PLZ, Ort, Land)

Telefon/Fax

E-Mail

Bevorzugte Kontaktadresse

Privatadresse Firmenadresse

Rechnung an

Privatadresse Firmenadresse

Ausbildung

Informationen zur Reifeprüfung / Berufsreifeprüfung / Studienberechtigungsprüfung

Abschlussdatum (TT.MM.JJJJ) _____ Staat _____

Schultyp (z.B. AHS, BHS, HAK, HTL, etc.) _____

Das Reifezeugnis bzw. der Nachweis der Studienberechtigung ist diesem Antrag in Kopie beizulegen.

Informationen zum Studium

Haben Sie schon an der Universität Wien studiert? Ja Nein

Waren Sie bereits an einer anderen österreichischen Universität zugelassen? Ja Nein

* Österr. Matrikelnummer _____

** Falls Sie bereits an einer österreichischen Universität zugelassen waren oder sind, sind Sie verpflichtet, diese Matrikelnummer anzugeben!*

Erster Studienabschluss:

Universität/(Fach-)Hochschule _____

Studium _____

Akademischer Grad _____ Staat _____

Abschlussdatum (TT.MM.JJJJ) _____

Derzeitiges Studium:

Betreiben Sie momentan aktiv ein Studium? Ja Nein

Nur auszufüllen, wenn die Antwort "Ja" ist:

Universität/(Fach-)Hochschule des derzeitigen Studiums _____

Studium und angestrebter akademischer Abschluss _____

Geplanter Abschluss am _____

Weitere Studienabschlüsse:

Universität/(Fach-)Hochschule _____ Staat _____

Studium _____

Akademischer Grad _____ Abschlussdatum (TT.MM.JJJJ) _____

Universität/(Fach-)Hochschule _____ Staat _____

Studium _____

Akademischer Grad _____ Abschlussdatum (TT.MM.JJJJ) _____

Akademische Abschlusszeugnisse sind diesem Antrag in Kopie beizulegen.

Ergänzende Qualifikationen, Weiterbildungen und Berufserfahrungen führen Sie bitte in Ihrem Lebenslauf an.

Finanzierung

Die Kosten werden privat getragen.

Die Kosten werden gänzlich zum Teil vom Unternehmen/ der Organisation übernommen.

Ich erhalte für das Programm ein Stipendium/eine Förderung einer Institution: _____

Wie sind Sie auf den Universitätslehrgang aufmerksam geworden?

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> StudentIn/AbsolventIn der Universität Wien | <input type="checkbox"/> MitarbeiterIn der Universität Wien/ Österreichischer Nationalbibliothek |
| <input type="checkbox"/> Broschüre/Printmedien/Inserate | <input type="checkbox"/> BeSt ³ |
| <input type="checkbox"/> Homepage des Postgraduate Center | <input type="checkbox"/> Auf Empfehlung von: _____ |
| <input type="checkbox"/> Homepage des Universitätslehrgangs | <input type="checkbox"/> Andere: _____ |
| <input type="checkbox"/> Competence Magazin | |

Anmeldung

Ich bewerbe mich verbindlich um die Teilnahme am Universitätslehrgang *Library and Information Studies (Grundlehrgang)* mit dem Beginn WS 2018/19. Der Lehrgangsbeitrag für den Universitätslehrgang *Library and Information Studies (Akademische Bibliotheks- und Informationsexpertin/ Akademischer Bibliotheks- und Informationsexperte, 2 Semester)* beträgt € 5.600,- (inkl. ÖH-Beiträge für 2 Semester). Für die Inanspruchnahme von zusätzlichen Semestern (über die Regelstudiendauer hinausgehend) kommt die Regelung der Universität Wien zur Anwendung. Im Universitätslehrgang *Library and Information Studies (Grundlehrgang)* wird ein kostenfreies Toleranzsemester gewährt. Für jedes weitere Semester fällt ein zusätzlicher Lehrgangsbeitrag (inkl. ÖH-Beitrag) an. Der Lehrgangsbeitrag ist umsatzsteuerbefreit. Reise-, Aufenthalts- und Verpflegungskosten sind im Lehrgangsbeitrag nicht inkludiert. Allfällige Bankspesen für die Überweisung sind von der Lehrgangsteilnehmerin oder vom Lehrgangsteilnehmer zu tragen.

Die Zahl der Studienplätze ist limitiert. Die Aufnahme in den Universitätslehrgang erfolgt nach Maßgabe freier Studienplätze und der Qualifikation der Bewerberin oder des Bewerbers. Als Grundlage gilt das im Mitteilungsblatt der Universität Wien veröffentlichte Curriculum in der jeweils gültigen Fassung.

Mit der Mitteilung über die Aufnahme durch die Lehrgangsleitung wird eine Anzahlung in der Höhe von € 500,- fällig, um Ihre Teilnahme am Lehrgang zu garantieren. Der Semesterbeitrag ist jeweils zu Semesterbeginn fällig: im 1. Semester € 2.800,- zum 1. Oktober 2018 und im 2. Semester € 2.300,- zum 1. März 2019.

Eine allfällige Stornierung der Anmeldung hat schriftlich zu erfolgen. Abmeldungs- und Rücktrittserklärungen haben schriftlich zu erfolgen. Maßgeblich ist das Datum des Poststempels bzw. das Datum des Einlangens eines E-Mails bzw. einer Faxnachricht bei der organisatorischen Lehrgangsleitung. Ein kostenfreier Rücktritt ist innerhalb von 14 Tagen nach Verständigung über die Aufnahme möglich. Nach Verstreichen der Rücktrittsfrist kann eine Abmeldung bis zu maximal sechs Wochen vor Lehrgangsbeginn erfolgen. In diesem Fall wird die Anzahlung von € 500,- als Stornogebühr einbehalten. Erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt die Stornierung seitens der Lehrgangsteilnehmerin oder des Lehrgangsteilnehmers bzw. steigt die Lehrgangsteilnehmerin oder der Lehrgangsteilnehmer aus dem Programm aus, so beträgt die Stornogebühr 100% des gesamten Lehrgangsbeitrags bzw. sind allfällige offene Ratenzahlungen noch zu bezahlen. Abbruch oder vorzeitige Beendigung des Universitätslehrgangs führen nicht zur Rückerstattung des Lehrgangsbeitrags.

Die Lehrgangsleitung behält sich das Recht vor, die Durchführung des Lehrgangs vor Beginn aus wichtigem Grund abzusagen. In diesem Fall werden alle bereits eingezahlten Anzahlungen und Lehrgangsbeiträge rückerstattet. Die Lehrgangsleitung behält sich das Recht auf kurzfristig erforderliche Studienprogramm-Änderungen sowie Wechsel der Veranstaltungsorte oder notwendige organisatorische Abweichungen vor.

Folgende Unterlagen sind dem Antrag in Kopie beizufügen

1. Staatsbürgerschaftsnachweis oder Reisepass
2. Maturazeugnis bzw. Zeugnis über die Studienberechtigungsprüfung u.ä.
3. Nachweis der Verleihung des akademischen Grades (Bescheid), einer allfälligen Berufsbezeichnung sowie von Abschlussdiplomen
4. Akademische Abschlusszeugnisse
5. Nachweis von guten Deutschkenntnissen (nur für Personen, deren Muttersprache nicht Deutsch ist)
6. Lebenslauf mit Foto und Motivationsschreiben (berufliche Ziele, Gründe für die Teilnahme)

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen übermitteln Sie bitte unterschrieben per Post, E-Mail (eingescannt) oder Fax an:

HR Dr. Gabriele Pum
Österreichische Nationalbibliothek
Josefplatz 1
1015 Wien

gabriele.pum@onb.ac.at

T. + 43 1 53410-357

F. + 43 1 53410-358

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass alle Angaben korrekt und vollständig sind.

- Ich erkläre mich einverstanden, dass meine Daten für Informationszusendungen der Universität Wien gespeichert werden, denen ich jederzeit schriftlich widersprechen kann. Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben.

Ort, Datum _____

Unterschrift des Bewerbers/der Bewerberin _____

Ort, Datum _____

Unterschrift des Arbeitgebers/der Förderstelle _____

Die vorliegenden Bedingungen gelten für alle Lehrgangsanbieter und werden von den TeilnehmerInnen durch Anmeldung zum Lehrgang anerkannt.

Teilnahmebedingungen Universitätslehrgang "Library and Information Studies"

1. Bewerbungen

Die Bewerbung ist verbindlich und sie ist schriftlich mittels Anmeldeformular (erhältlich via Homepage oder im Lehrgangsbüro) bis spätestens zum jeweils veröffentlichten Stichtag bei der organisatorischen Lehrgangsleitung der veranstaltenden Universität oder der Kooperationspartnerin / des Kooperationspartners einzubringen. Die Anmeldung gilt bei Einlangen als zugegangen und ist verbindlich. Sie begründet im Fall der Aufnahme in den Lehrgang die Pflicht zur Zahlung des Lehrgangbeitrages.

Reise-, Aufenthalts- und Verpflegungskosten sind im Lehrgangbeitrag nicht inkludiert. Allfällige Spesen (Überweisung/Bank etc.) sind von der Lehrgangsteilnehmerin oder dem Lehrgangsteilnehmer zu tragen. Abbruch, vorzeitige Beendigung des Universitätslehrgangs oder Anrechnungen auf Lehrgangsteile gem. § 8 des Curriculums führen nicht zu einer Verminderung der Lehrgangsgebühr.

Die Teilnehmerin oder der Teilnehmer erklärt sich einverstanden, dass ihre oder seine Daten gemäß den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes von der organisatorischen Lehrgangsleitung entsprechend ihrer Notwendigkeiten verarbeitet werden dürfen.

Der interuniversitäre Lehrgang gliedert sich in einen Grundlehrgang und einen Masterlehrgang. Sowohl der Grundlehrgang als auch der Masterlehrgang weisen eine begrenzte Zahl von Studienplätzen auf. Die Aufnahme erfolgt nach Maßgabe freier Studienplätze und der Qualifikation der Bewerberin/des Bewerbers.

Für das Auswahlverfahren sind dem ausgefüllten Anmeldeformular die darauf angeführten Unterlagen und Kopien beizulegen.

Die Lehrgangsleitung ist berechtigt, nach einem lehrgangsspezifischen Auswahlverfahren eine Auswahl zu treffen und Anmeldungen ohne Angabe von Gründen abzulehnen.

Im Zuge dieses Auswahlverfahrens kann ein Aufnahmegespräch geführt werden. Von Seiten der Universität und der Kooperationspartnerin/des Kooperationspartners werden keine Reisekosten sowie andere entstandene Unkosten (Aufenthalts- und Verpflegungskosten etc.) rückerstattet.

Die veranstaltende Universität und die Kooperationspartnerin oder der Kooperationspartner behält sich das Recht vor, den Gesamtlehrgang oder Teile des Lehrganges aus wichtigen Gründen (z.B.: Nichterreicherung der MindestteilnehmerInnenzahl) bis zu drei Wochen vor Beginn des Lehrganges bzw. aus nichtvorhergesehenen Gründen abzusagen oder auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben.

Grundlehrgang und Masterlehrgang können je nach Bedarf auch voneinander unabhängig ausgeschrieben und geführt werden.

2. Lehrgangsbeitrag und Leistungen

Mit der Verständigung über die Aufnahme einer Bewerberin oder eines Bewerbers durch die organisatorische Lehrgangsleitung ist eine Anzahlung auf den Lehrgangsbeitrag gemäß Rechnung innerhalb von zwei Wochen nachweislich zu entrichten.

Die Anzahlung berechtigt zum Besuch des ersten Lehrgangsmoduls. Weitere Informationen zu der Berücksichtigung von Anrechnungen etc. erhält die Bewerberin oder der Bewerber von der Lehrgangsleitung. Die Lehrgangsteilnehmerin oder der Lehrgangsteilnehmer verpflichtet sich, sämtliche Mahn- und Inkassospesen, die auf Grund verspäteter bzw. nicht erfolgter Bezahlung entstanden sind, zu übernehmen. Im Lehrgangsbeitrag sind Studienunterlagen im üblichen Umfang enthalten. Jedoch nicht enthalten sind Anreise-, Unterkunfts- und Verpflegungskosten der Teilnehmerin oder des Teilnehmers sowie deren sonstige Auslagen.

3. Rücktritt und Abmeldung

Ein allfälliger Rücktritt oder eine Stornierung hat schriftlich zu erfolgen. Maßgeblich ist das Datum des Poststempels bzw. das Datum des Einlangens eines E-Mails oder einer Faxnachricht der Erklärung bei der organisatorischen Lehrgangsleitung. Ein kostenfreier Rücktritt ist innerhalb von 14 Tagen nach Verständigung über die Aufnahme möglich. Nach Verstreichen der Rücktrittsfrist kann eine Abmeldung bis zu maximal sechs Wochen vor Lehrgangsbeginn erfolgen. Als Stornogebühr wird die Anzahlung von € 500,- einbehalten. Bei späterer Abmeldung beträgt die Stornogebühr 100% des gesamten Lehrgangsbeitrags.

Abbruch oder vorzeitige Beendigung des Universitätslehrgangs führen nicht zur Rückerstattung des Lehrgangsbeitrags. Rücktritts- oder Abmeldungserklärungen haben nachweislich und schriftlich an die Lehrgangsleitung zu erfolgen. Maßgeblich ist das Datum des Poststempels für das Einlangen der Erklärung bei der Lehrgangsleitung.

4. Leistungsänderung

Das Leistungsprogramm der Lehrgänge wird langfristig geplant und ständigen Qualitätskontrollen unterzogen. Die Sicherung der Qualität erfordert eine kontinuierliche Anpassung. Derartige Adaptierungen berechtigen - ebenso wie allfällige kurzfristige Änderungen - zu keinerlei Ersatzansprüchen.

5. Haftung

Die Universitäten und ihre Kooperationspartner übernehmen keine Haftung für wie auch immer geartete Schäden, sofern diese nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verschuldet wurden.

6. Gerichtsstand und Wirksamkeit

Die vorliegenden Bedingungen treten mit Genehmigung des Universitätslehrganges durch die jeweilige Universität in Kraft. Für alle sich ergebenden Rechtsstreitigkeiten ist das jeweilige sachlich zuständige Gericht am Standort der durchführenden Stammuniversität vereinbart; es gilt österreichisches Recht. Erfüllungsort ist der Standort der jeweiligen durchführenden Universität bzw. der Kooperationspartnerin/des Kooperationspartners.

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, dass ich die allgemeinen Teilnahmebedingungen gelesen und zur Kenntnis genommen habe.

Ort, Datum

Unterschrift des Bewerbers/der Bewerberin